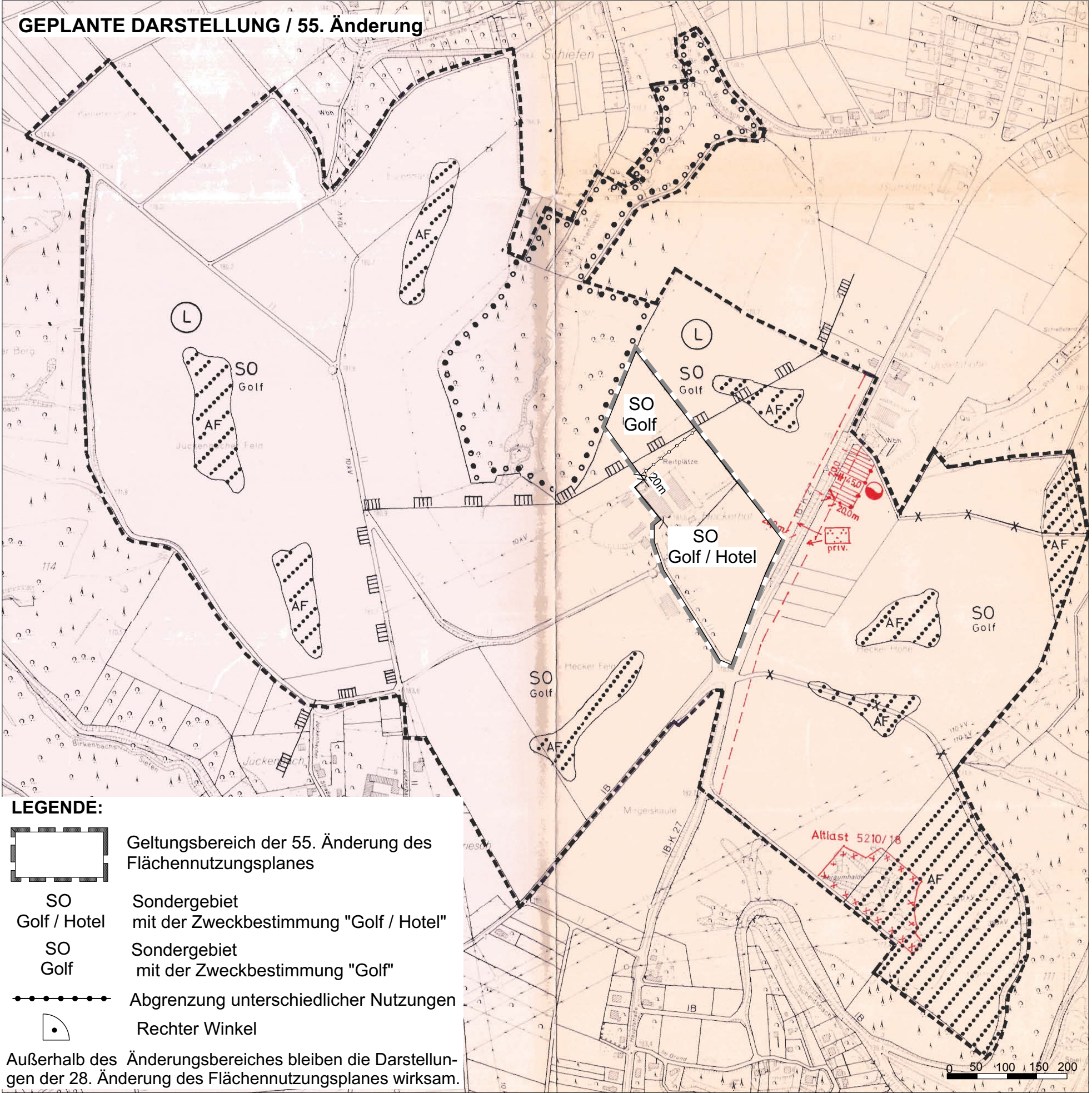
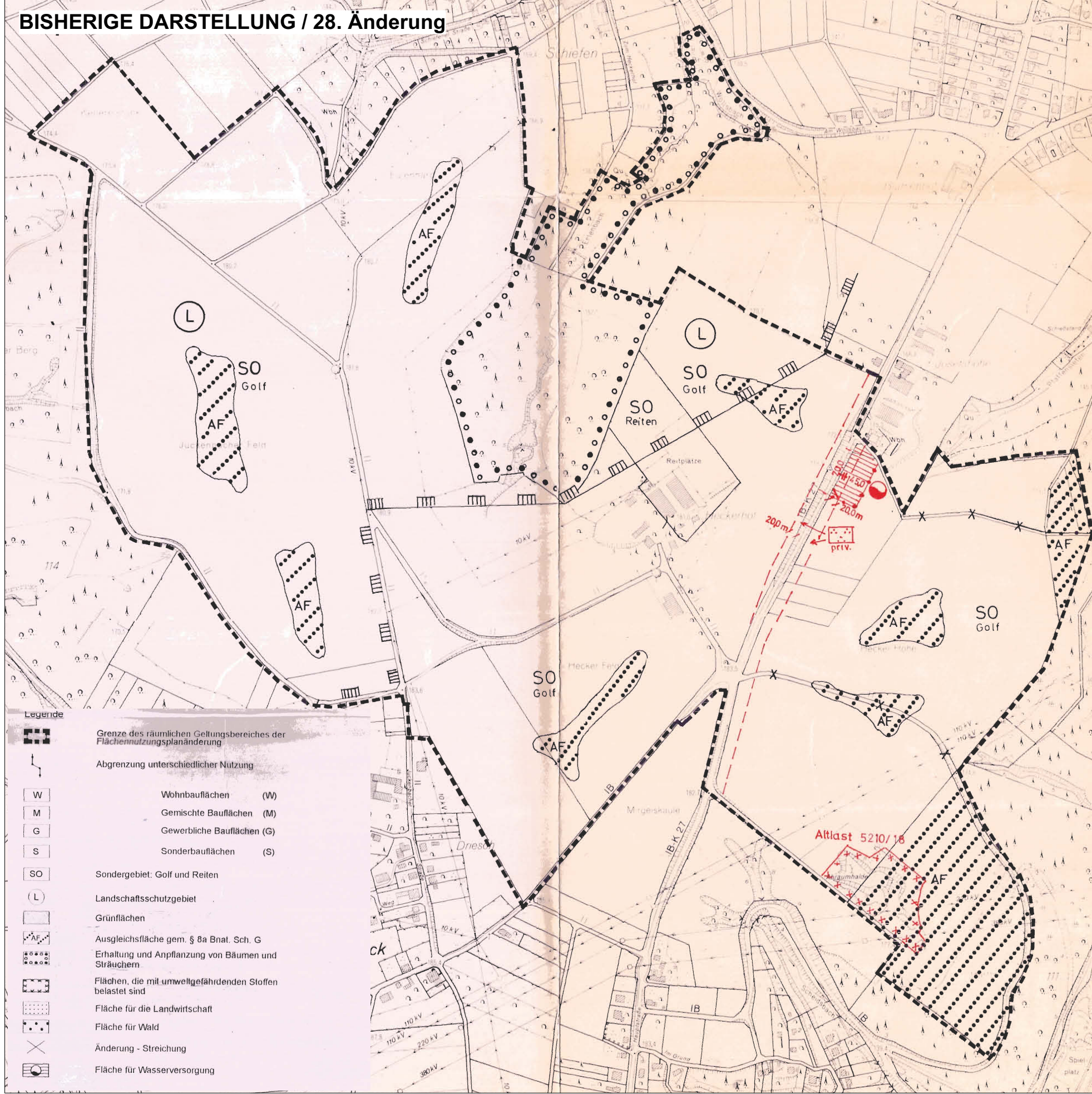


Flächennutzungsplan der Gemeinde Eitorf - 55. Änderung



Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien hat am gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB den Beschluss über die 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eitorf gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Eitorf unter www.eitorf.de am sowie durch Aushang an der mit „Amtliche Informationen“ gekennzeichneten Aushangtafel neben dem Rathaus in der Zeit vom bis einschließlich Gleichzeitig wurde am im Mitteilungsblatt der Gemeinde Eitorf auf die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses auf der Internetseite hingewiesen.

Eitorf, den

(Der Bürgermeister)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Auf die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am auf der Internetseite der Gemeinde Eitorf unter www.eitorf.de sowie durch Aushang an der mit „Amtliche Informationen“ gekennzeichneten Aushangtafel neben dem Rathaus in der Zeit vom bis einschließlich hingewiesen worden; gleichzeitig erfolgte im Mitteilungsblatt der Gemeinde Eitorf am ein Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung. Der Planentwurf konnte in der Zeit vom bis bei der Gemeinde Eitorf eingesehen werden. Der Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Eitorf, den

(Der Bürgermeister)

Frühzeitige Beteiligung der Behörden

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB am frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB – aufgefordert.

Eitorf, den

(Der Bürgermeister)

Beschluss der Öffentlichen Auslegung

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien hat am den Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Eitorf, den

(Der Bürgermeister)

Öffentliche Auslegung, Beteiligung nach § 4 (2) BauGB

Der Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung mit Umweltbericht haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegen. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Eitorf unter www.eitorf.de am sowie durch Aushang an der mit „Amtliche Informationen“ gekennzeichneten Aushangtafel neben dem Rathaus in der Zeit vom bis einschließlich Gleichzeitig wurde am im Mitteilungsblatt der Gemeinde Eitorf auf die öffentliche Bekanntmachung auf der Internetseite hingewiesen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden.

Eitorf, den

(Der Bürgermeister)

Beteiligung der Behörden

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom von der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Eitorf, den

(Der Bürgermeister)

Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen

Der Rat der Gemeinde Eitorf hat am in öffentlicher Sitzung die von der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Eitorf, den

(Der Bürgermeister)

Genehmigung

Die 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eitorf in der Fassung vom ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom AZ genehmigt worden.

Köln, den

im Auftrag

Bezirksregierung Köln

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Plans einschließlich Begründung mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Rates der Gemeinde Eitorf vom übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgeblichen Verfahrensvorschriften, insbesondere die des Baugesetzbuches, in ihrer derzeit geltenden Fassung beachtet wurden. Der Plan wird hiermit ausgefertigt und die öffentliche Bekanntmachung angeordnet. Gemäß § 6a BauGB ist der 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eitorf eine zusammenfassende Erklärung über Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, beigelegt.

Eitorf, den

(Der Bürgermeister)

Bekanntmachung / Inkrafttreten

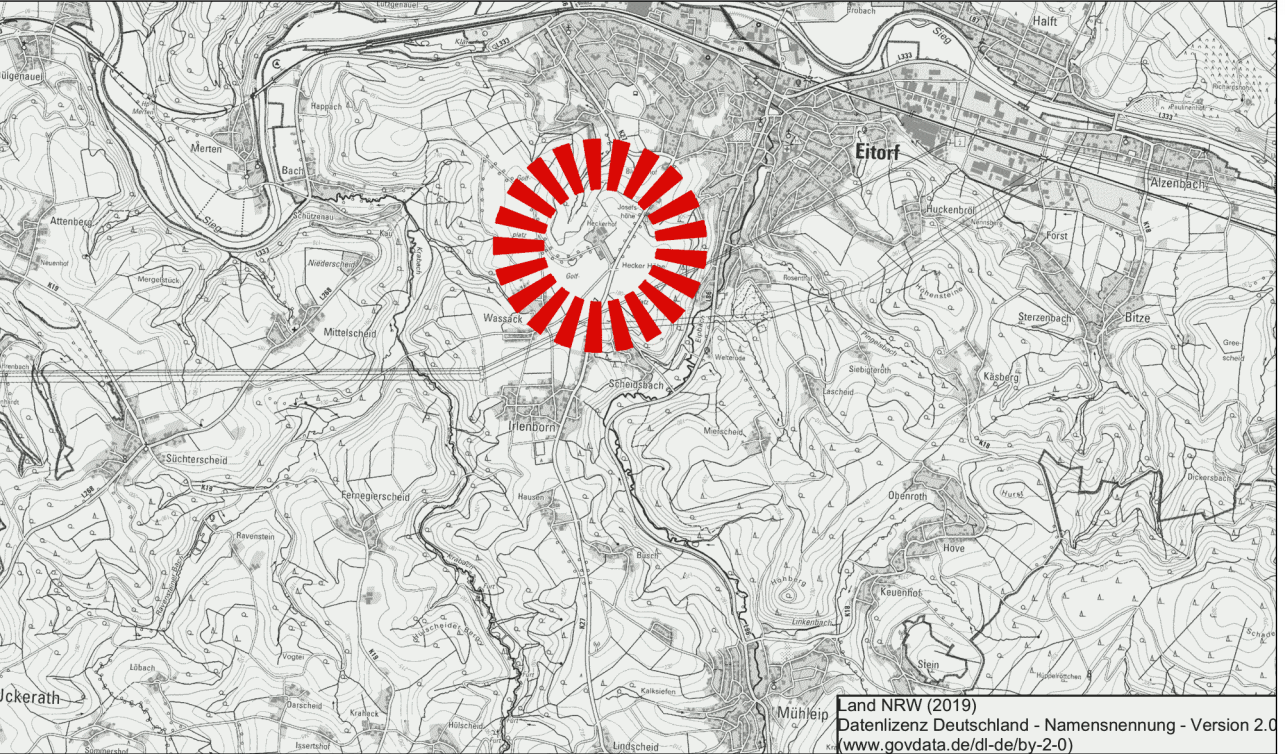
Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln mit dem Hinweis darauf, wo der Plan von jedermann eingesehen werden kann, erfolgte durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Eitorf unter www.eitorf.de am sowie durch Aushang an der mit „Amtliche Informationen“ gekennzeichneten Aushangtafel neben dem Rathaus in der Zeit vom bis einschließlich. Gleichzeitig wurde im Mitteilungsblatt der Gemeinde Eitorf am auf die öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eitorf wirksam.

Eitorf, den

(Der Bürgermeister)

Gemeinde Eitorf



55. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eitorf für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 28 „Golfplatz Heckerhof“, 4. Änderung

ENTWURF - Stand 15.05.2019

Entwurfsverfasser:

ARCHITEKTUR + STÄDTEBAU
Erika Grobe - Kunz u. Lars O. Grobe GbR
Mülheimer Straße 7 · 53604 Bad Honnef
Tel.: 02224 - 940993 Fax: 02224 - 940994
info@grobe-kunz.de www.grobe-kunz.de